

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins
(Sitz Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz Wien)

Erscheint jeden Sonnabend.

Für Mitglieder oben genannter Verbände jede zweite Nummer mit der illustrierten Beilage „Gärtnerei-Fachblatt“. Mitglieder dieser Verbände erhalten beide Fachzeitschriften unentgeltlich. ** Annahmeschluss für dringende Berichte: Montag früh. **

Schriftleitung und Versand:

Berlin S 42, Luisenauer 1
Fernruf: Moritzplatz 3725

Bezugs-Bedingungen:

Vierteljährl. ohne „Gärtnerei-Fachblatt“ durch die Post 3.- Mk. unter Streifband 3.50 Mk. — Sonderbezug des „Gärtnerei-Fachblatts“ vierteljährl. durch die Post 1.— Mk., unter Streifband 1.30 Mk. — Geschäftl. Anzeigen nur im „Gärtnerei-Fachblatt“

Die zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder des A. D. G. V. erhalten auch während dieser Zeit die Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung regelmäßig zugestellt. Die Zustellung erfolgt vierzehntägig durch Feldpostbrief. Bei etwaigem Ausbleiben ist dies sofort der zuständigen Versandstelle zu melden und dabei jedesmal die genaue Feldadresse (ohne Abkürzungen!) mitzutellen. — Von der Beitragsleistung sind die zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder befreit.
(Mitgliedabächer sind beim Verbandsamt zum Aufbewahren zu hinterlegen.)

Das „Gärtnerei-Fachblatt“ wird während der Kriegszeit nicht herausgegeben; sein Anzeigenteil erscheint in dieser Zeit in der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“. — Anzeigen-Bedingungen: Die fünfspaltige Nonpareillezeile 30 Pfg. Bei Wiederholungen Ermäßigung. Schluss der Anzeigen-Annahme eine Woche vor dem Erscheinungstage. Allezeitige Anzeigen-Annahme:
Josef Wichterich, Verlagsgesellschaft m. b. H., Leipzig, Bismarckstraße 6.

Vorbildlicher Opfersinn.

Eines der ältesten, treuesten und rühmlichsten Mitglieder unseres Verbandes, langjähriger Leiter der Verwaltungsstelle L., der auf seine alten Tage auch noch in der Front Heeresdienst leisten muß, schreibt:

„... den 10. Mai 1916 nachts, im Feindesland.

Liebe Kollegen! Auch mal wieder ein Zeichen von mir, damit Ihr seht, daß ich noch am Leben bin. . . . Unsere Zeitung und Eure Rundschreiben habe ich alle erhalten. Ich ersehe daraus zu meiner Freude, daß Ihr Euch die größte Mühe gebt, unsere gute Sache nach Kräften durchzuhalten, was in dieser Zeit keine Leichtigkeit ist, wird doch erklärlicherweise die Zahl der Mitglieder immer geringer. Wenn wir herausen aber mal sehen, daß es Euch an den notwendigen Mitteln fehlt, so sind wir vollauf bereit, unser Entbehrliches Euch zu senden. Mein ernster Wille wenigstens ist es, und so wie ich denken sicherlich noch viele Kameraden hier in der Front, die sofort ihr Scherlein beisteuern werden. Unsere gute Sache darf unter keinen Umständen Not leiden oder gar in Verfall kommen. Denn wir werden nach dem Kriege unsern Verband noch viel notwendiger haben, als er vordem war. Wenn wir dann wieder heimkommen, scharen wir uns alle, Mann für Mann, um unser gewerkschaftliches Banner und werden dann den wirtschaftlichen Kampf wieder aufnehmen. Also, liebe Kollegen, sorgt weiter wie bisher für das Durchhalten unseres Verbandes, und wenn es nottut, dann wendet Euch an uns hier draußen, damit wir den Verband mit unsern Mitteln stützen helfen.“ — Der hier in Frage kommende Kollege ist bereits anderthalb Jahre draußen, und er hat Frau und zwei Kinder daheim! —

Der andere Kollege, über den wir in unserer Zeitung vom 13. Mai so Rühmliches berichten konnten, schreibt unter dem 8. Mai aus der Front:

„Hoffentlich habt Ihr meinen Brief vom 1. Mai erhalten. Anbei 2 Mark. Ich zahle also nicht bloß den halben, sondern den ganzen Beitrag für jede Woche. Eine kleine Flasche Bier zu 35 Pfg. nebst ein paar Zigaretten weniger, die sich mancher Kamerad leistet, dann geht es wieder glatt auf.“ — Der Kollege hatte beim Absenden dieses Briefes mit dem Gelde unsere Antwort, in welcher wir unsere Ansicht mitteilen, noch nicht in Händen. Nachdem er diese dann bekommen, schreibt er: „... Es freut mich sehr, daß unser Verband doch nicht so schlecht dasteht, als ich annahm. Ich war mir auch bewußt, daß ein Einzelner ihn andernfalls nicht hätte retten können. Aber ich wollte doch ein gutes Beispiel zur Nacheiferung geben, denn viele Wenige machen ein Viel. Im übrigen ersuche ich Dich, meine angebotenen Verbandsbeiträge anzunehmen. Wie ich Dir schon mitteilte, kann ich diese wirklich entbehren. Du darfst Dich beruhigen: Frau und Kind leiden dadurch nicht. . . . Ich will, daß wir nach dem Kriege gewerkschaftlich kampffähig dastehen, denn das werden wir ja bitter notwendig haben!“

Wir geben diese Bekenntnisse hier nicht wieder, um Kollegen, die im Heeresdienst stehen, anzueifern, sich daran ein Vorbild zu nehmen. Nein. Denn wir meinen, daß die Kollegen daheim von

diesen solche Opfer nicht verlangen dürfen. Aber die daheim, sie alle, die keine Heeresdienste leisten, sollten sich allesamt daran ein Vorbild nehmen.

Der Kampf um die Arbeitsvermittlung.

In zwei Sitzungen hat die Petitionskommission des Reichstags die besonders für die Zeit nach dem Kriege sehr wichtige Frage der Arbeitsvermittlung eingehend behandelt. Am 20. März 1916 hat der Reichstag beschlossen, die Arbeitsnachweise einer gesetzlichen Regelung zu unterziehen. In der dem Beschluß vorausgegangenen Aussprache wurde von einem nationalliberalen Redner betont, die Stellenvermittlung für Angestellte und Handlungsgehilfen bliebe von dem Beschluß unberührt. Ein Redner der Rechten, Herr Behrens, dagegen betonte, eine solche Schlussfolgerung könne man nicht ziehen. Der Vorstand des Bundes der technisch-industriellen Beamten sandte nun dem Reichstag eine Eingabe, in der gefordert wird: „nach ähnlichen Grundsätzen, wie sie in der Entscheidung des Reichstags aufgestellt, auch für die technisch- und kaufmännischen Angestellten die Schaffung eines zentralisierten Netzes öffentlicher Stellennachweise in die Wege zu leiten“. Die Ortsgruppe Groß-Berlin des Verbandes der Büroangestellten fordert „baldigst einen öffentlich-rechtlichen paritätischen Stellennachweis für Privatangestellte zu schaffen“. Der Verband deutscher Handlungsgehilfen, der deutsche Verband kaufmännischer Vereine zu Frankfurt a. M. und die gemeinnützige kaufmännische Stellenvermittlung für Deutschland verlangen dagegen „durch keinerlei Maßnahmen in die freie Feststellung der berührten kaufmännischen Verbandsstellenvermittlung „einzugreifen“. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, der Gesamtverband christlicher Gewerkschaften, der Verband der deutschen Gewerkvereine, die polnische Berufsvereinigung, das Büro für Sozialpolitik und die Gesellschaft für Soziale Reform stellen Mindestforderungen für eine vorläufige Regelung des Arbeitsnachweises für die Kriegszeit, die in der Errichtung gemeindlich unterstützter Arbeitsnachweise bei paritätischer Verwaltung unter Errichtung von Fachabteilungen gipfeln.

Der Vertreter der Regierung will von einem Eingreifen des Gesetzgebers über die getroffenen Regierungsmaßnahmen hinaus nichts wissen. Die bürgerlichen Vertreter lehnen die Unterstellung der Stellenvermittlung für Angestellte und Handlungsgehilfen unter öffentlich-rechtliche Nachweise ab. Ein fortschrittlicher Antrag verlangt Übergang zur Tagesordnung über jene Eingaben, die die Angestellten unter die öffentlich-rechtliche Vermittlung bringen wollen. Die Sozialdemokraten beantragen, die Eingabe für Schaffung öffentlicher Nachweise für Arbeiter und Angestellte der Regierung zur Berücksichtigung, die Gegeneingabe aber als Material zu überweisen.

Beschlossen wird: Empfehlung der gemeinsamen Eingabe der Gewerkschaftsrichtungen zur Berücksichtigung. Alle weiteren Eingaben, die sich mit der Stellenvermittlung der Angestellten und Handlungsgehilfen befassen, wurden der Regierung als Material überwiesen.

Ein Reichskriegsernährungsamt.

Wolffs Telegraphenbüro meldete am 26. Mai: „Der Reichskanzler berief zum Präsidenten des neugeschaffenen Kriegsernährungsamtes den Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen, Herrn v. Batocki. Außer Herrn v. Batocki wurden in den Vorstand des Kriegsernährungsamtes der Chef des Feldeisenbahnwesens Generalmajor Groener, Unterstaatssekretär im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten Freiherr v. Falkenhausen sowie Ministerialrat im Königlichen bayerischen Ministerium des Innern Edler v. Braun berufen. Ferner der Oberbürgermeister von Plauen im Vogtland Dr. Dehne, Kommerzienrat Dr.-Ing. Reusch-Oberhausen, Generalsekretär Stegerwald-Köln, Kommerzienrat Generalkonsul Manasse-Stettin und endlich Herr Dr. August Müller-Hamburg. Außer diesen Herren, die den Vorstand bilden, wird das Kriegsernährungsamt eine Reihe Referenten für die Bearbeitung des laufenden Geschäfts, sowie ein Beirat beigeordnet werden, wie dies in der Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Errichtung des neuen Amtes vorgesehen ist.“

Das Reichskriegsernährungsamt ist eine ganz neue Einrichtung, dem die Aufgabe gestellt ist, die Versorgung des Volkes mit Nahrungsmitteln während der Kriegszeit in mehr zusammenfassender und in mehr „diktatorischer“ Weise zu regeln, als das bisher geschehen ist. Allgemeine Anweisungen für das Reich wurden schon bisher durch den Bundesrat erlassen. Dann aber verfügte jede Bundesstaatsregierung noch besonders. Das hat nicht mehr länger erträgliche Unzulänglichkeiten gezeitigt. Die Befugnisse der einzelnen Bundesstaaten sind nunmehr dem Reichskriegsernährungsamt als einziger Zentralkörperschaft übertragen worden. Der Präsident dieser Behörde erhält das Verfügungsrecht über alle im Deutschen Reiche vorhandenen Lebensmittel, Rohstoffe und andere Gegenstände, die zur Lebensmittelversorgung notwendig sind, ferner über Futtermittel und alle zur Viehversorgung nötigen Rohstoffe und Gegenstände. Das Verfügungsrecht schließt die gesamte Verkehrs- und Verbrauchsregelung, einschließlich der Enteignung, die Regelung der Ein-, Aus- und Durchfuhr sowie der Preise ein. Zur Sicherung der Durchführung können Zuwiderhandlungen mit Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mk. bedroht werden. Der Präsident des Kriegsernährungsamtes kann in dringenden Fällen die Landesbehörden unmittelbar mit Anweisungen versehen. Die Verordnungen des Bundesrats sollen unberührt bleiben, in dringenden Fällen können aber, unter unverzüglicher Vorlage an den Bundesrat, abweichende Bestimmungen getroffen werden.

Unter den in das Amt berufenen acht Vorstandsmitgliedern befindet sich eines, das von der Tagespresse als die in dem Amte „politisch interessanteste Persönlichkeit“ bezeichnet wird: Dr. August Müller. Politisch interessant darum, weil Genannter eingeschriebenes Mitglied der sozialdemokratischen Partei ist und weil mit ihm der erste Sozialdemokrat in ein so hohes Reichsamt berufen worden ist. Auch sonst ist die Berufung August Müllers von allgemeiner Bedeutung, denn es ist der Hauptschriftleiter der Konsumgenossenschaftlichen Rundschau und ein Mitglied in der Verwaltung der Großeinkaufs-Genossenschaft deutscher Konsumvereine.

Im besonderen ist anzuführen, daß August Müller ursprünglich Gärtner war und als Gärtnergehilfe auch einmal in der Gärtnerbewegung eine führende Rolle gespielt hat: Mitte der neunziger Jahre als Mitglied des Zentralvereins der Gärtner in Hamburg. In dieser seiner Eigenschaft war er auf dem Gärtnerkongress in Erfurt (Monat August 1896) Abgeordneter der Zahlstelle Barmbeck des Zentralvereins und der beauftragte Hauptredner des Zentralvereins zu dem ersten Punkt der Tagesordnung: „Wie gestalten wir unser Vereinswesen, um eine gedeihliche Entwicklung zu erreichen?“ Später wandte sich Müller mehr der politischen Arbeiterbewegung zu. 1897 nahm er eine Redakteurstelle bei der Magdeburger Volksstimme an. Dann ging er als Student nach der Universität Zürich, erwarb nach abgelaufener Studienzeit dort den Dokortitel und übernahm nach seiner Rückkehr die Hauptschriftleitung der Magdeburger Volksstimme. Als dann die Konsumgenossenschaftliche Rundschau mehr ausgebaut wurde und eine tüchtige erste Kraft suchte, wählten die zuständigen Vertreter als deren Hauptschriftleiter Dr. August Müller. Seither, etwa ein Jahrzehnt, hat sich Müller zu den ersten Führern des Genossenschaftswesens entwickelt. Mit besonderem Eifer hat er hier u. a. den Gedanken gefördert, die Konsumgenossenschaften in einen unmittelbaren Warenverkehr mit den landwirtschaftlichen Genossenschaften zu bringen, um so auf diesem Gebiete den warenvertuernden Zwischenhandel auszuschalten.

Der unter den acht genannten Herr Stegerwald ist der leitende Führer der christlichen Gewerkschaften.

Zusammenfassend ist zu sagen: In dem neuen Reichskriegsernährungsamt hat die Landwirtschaft ihre Vertreter in dem Präsidenten von Batocki und dem Unterstaatssekretär von Falkenhausen; den Handel vertritt Kommerzienrat Manasse, die Industrie Generaldirektor Dr. Reusch, die Städte Oberbürgermeister Dr.

Dehne, und die Verbraucher (Konsumenten) werden durch Stegerwald und Müller vertreten.

Das neue Reichsamt verdient nicht bloß für die Kriegszeit alle Aufmerksamkeit. Unter Umständen wird es irgend einer zweckdienlichen Form auch in die Friedenszeit hinübergenommen werden können und mit neuzeitlichen sozialwirtschaftlichen Aufgaben betraut werden.

Nachrichten von unsern Mitgliedern im Felde.

Aus dem Gau Hamburg:

A. Mildahn, Hamburg, liegt verwundet im Res.-Lazar. Bockbrauerei, Berlin, Fidizinstraße 2-3.

Aus dem Gau Berlin:

F. Wolfänger, Neukölln, wurde zum zweiten Male verwundet und befindet sich im Res.-Laz. II, Kasernen 4, Stube 16, Saarlouis. — M. Starrost, Einzelmitglied, liegt krank im Res.-Laz. 6, Mädchenschule, Rastatt. — Max Köhler, Hermsdorf, ist laut Feldpostvermerk krank. — E. Thieme, Zehlendorf, verwundet. — Herm. Winter, Charlottenburg, verwundet. — Krezewina, Charlottenburg, liegt jetzt im Res.-Laz. Tiergartenhof, Station III A, Charlottenburg.

Kriegsbeschädigtenfürsorge

Soll ich als Kriegsversehrt im Berufe bleiben?

Diese Frage tritt jetzt an alle diejenigen heran, die infolge des Krieges ihre gesunden Glieder eingebüßt haben oder im Gebrauch derselben so sehr behindert sind, daß dies dem Verlust des Gliedes gleichkommt.

Da ich auch zu diesen Kollegen gehöre (Abnahme des linken Oberschenkels), so hat diese Frage auch mich während der langen Lazarettzeit (jetzt bereits 16 Monate. Schriftl. d. A. D. G. Z.) täglich beschäftigt. Und ich muß gestehen, daß mir selten der Gedanke, den Beruf zu verlassen, gekommen ist, um so weniger, da ich in der glücklichen Lage bin, meine alte Stellung wieder antreten zu können. Aber auch wenn dieses nicht der Fall wäre, so würde ich trotzdem alles versuchen, im Beruf bleiben zu können. Als ich diese Auffassung vor einiger Zeit dem Berufsberater, der mich im Lazarett aufsuchte, erklärte, antwortete er mir: „Ja, daß Sie die Absicht haben, auch als Kriegsversehrt im Beruf zu bleiben, das freut mich sehr, und ich rate Ihnen auch ernstlich dazu.“ Leider sind es aber nur wenige, die so sagen. Sie sind der neunte, zu dem ich komme, aber der erste, der mir sagt, im Beruf bleiben zu wollen.“

Auf meine erstaunte Frage, was denn die anderen Kollegen alle anfangen wollen, antwortete er: „Alle wollen Schreiber, Kaufmann, Unterbeamte usw. werden.“ So der Berufsberater.

Aber, Ihr kriegsversehrteten Kollegen! Warum wollt Ihr den Beruf verlassen? Und vor allem, warum schon jetzt, bei der Entlassung? Warum versucht Ihr nicht wenigstens, erst mal auch fernerhin Euer Brot im Beruf zu verdienen? Die meisten Kollegen werden mir antworten, die wirtschaftliche Lage sei zu schlecht, wir verdienen zu wenig. Aber, Kollegen, wer gibt uns denn die Gewähr dafür, daß wir in anderen Stellen mehr verdienen? Wer von den Unterbeamten ist wohl auf Rosen gebettet? Waren diese Posten schon vor dem Kriege überfüllt, wie vielmehr wird das nach dem Kriege der Fall sein! Da wird es äußerst schwer halten, einen solchen Posten zu erhalten. **Denn es sind ihrer zu viele, die darauf warten.** Zwar wird es uns auch in unserem Berufe nicht leicht werden, aber hier können wir doch das bis jetzt Gelernte besser verwerten, so daß es hier leichter sein wird, sich zu behaupten. Denn schwer genug werden wir zu kämpfen haben. **Bei den bisherigen Erfahrungen dürften wir leider auf kein allzu großes Mitgefühl bei unserm Untermertum rechnen.** Denn das Mitleid und der gute Wille zum Helfen, die ja jetzt noch in vielen Fällen (am meisten aber auf dem Papier und mit schönen Redensarten) zu finden sind, wird mehr und mehr schwinden, wenn der Krieg beendet ist, wenn der Besitz und der Geldbeutel der Unternehmer nicht mehr so großer Gefahr ausgesetzt sind.

Bei der großen Zahl der Kriegsversehrteten wird die staatliche Fürsorge (Rentengüter, Siedlungsheime usw.) natürlich lange nicht ausreichend sein, um alle Invaliden zu versorgen. Es wird wohl der größte Teil gezwungen sein, sich den Lebensunterhalt anderswo zu verdienen. Wer sich etwa damit tröstet, daß er seine gesunden Glieder dem Staate geopfert hat und darum der Staat auch für sein ferneres Fortkommen zu sorgen hat, der wird wohl eine bittere Enttäuschung erleben. Wohl ist der Staat verpflichtet, uns die eingebüßte Arbeitskraft zu ersetzen, dieses geschieht durch Zahlung der Rente, die in jedem einzelnen Fall festgesetzt wird. Darüber hinaus aber leistet der Staat

keinerlei Unterstützung. Es ist jeder gezwungen, das noch Fehlende selber zu verdienen. Natürlich wird auch jeder gerne arbeiten und dazuverdienen wollen, um mit der Familie einigermaßen menschlich leben zu können. Es ist nur die Frage, ob er dazu imstande ist.

Nun ist unser Beruf gewiß geeignet, eine große Anzahl Kriegsversehrter aufzunehmen. Es wird an sich ein leichtes sein, alle diejenigen, die bereits vor dem Kriege im Berufe gearbeitet haben, wieder aufzunehmen. vorausgesetzt natürlich, soweit diese noch arbeitsfähig sind. Denn es gibt in unserm Berufe eine Menge Arbeiten, in jeder Branche, die von einem Invaliden ausgeführt werden können. (Siehe auch meinen Artikel im Jahrg. 1915: „Die Zukunft der Kriegsinvaliden“).

Hier ist nun die Hauptbedingung, daß diejenigen Unternehmer, deren Betrieb die Einstellung eines Kriegsversehrten gestattet, dieses auch tut, und daß der Kollege selber Lust und Liebe zum Beruf hat. **Möchten recht viele Unternehmer sich bereit erklären, einen Kriegsversehrten einzustellen; möchten sie nicht gar zu schnell vergessen, daß wir unsere Glieder eingebüßt haben, um auch ihren Besitz zu schützen.**

Welche Arbeiten kann nun ein Versehrter noch ausführen? Diese Frage im allgemeinen zu beantworten, ist wohl unmöglich, das wird doch nur immer von Fall zu Fall entschieden werden können. Denn es hängt doch immer davon ab, in welchem Maße der betreffende seine Glieder noch gebrauchen kann, bzw. wie er mit den künstlichen Gliedern sich zu bewegen imstande ist. Die gegebenen Richtlinien, die z. B. in Nr. 19 der A. D. G. Z. unter der Überschrift „Verwendung Kriegsbeschädigter im Gartenbau“ veröffentlicht wurden, halte ich für äußerst oberflächlich beraten, die können meines Erachtens nur zum größten Teil Laienkreisen entstammen. Wären sie von einem Fachmann gegeben, der auch nebenbei schon Kriegsbeschädigte, die bereits ihre Prothesen (Ersatzglieder) in Gebrauch haben, gesehen hätte, so hätte er sich wohl die Mühe gemacht, seine Richtlinien etwas genauer aufzustellen, wenigstens etwas näher auf einige Beschädigungen einzugehen. Von diesen Richtlinien greife ich zwei heraus. Es heißt da:

„Verlust des rechten Armes oder der rechten Hand, bezw. des Unterarms: Für alle Berufsarten des Gartenbaues, Blumen- und Kranzbünderei erschwert. Gute Ersatzteile notwendig.“

Wie nun ein Kollege mit einem künstlichen rechten (oder linken) Arm aber sein Brot in der Bünderei verdienen soll, das betrachte ich nicht nur als ein Rätsel, sondern für vollkommen ausgeschlossen! Wer einmal einen Kranz gebunden hat, und wer einen künstlichen Arm gesehen hat, der wird mir recht geben. Der Kollege kann die Bünderei nur als Sport, aber nicht als Erwerb betreiben.

In unserem Beruf wird es grade für die Einarmigen sehr schwer sein, als praktischer Arbeiter Verwendung zu finden, denn ein Gärtner kann eine Hand sehr schwer entbehren. Er wird wohl imstande sein zu graben, eine leichtere Schubkarre zu halten, **aber doch nur so lange, bis man ihn fotografiert hat, um sein Bild in eine illustrierte Zeitschrift zu bringen** mit der Unterschrift: „Ein Kriegsinvalide mit künstlichem rechten Arm beim Graben“. Eine 10- bis 11 stündige Arbeitszeit wird der Kollege nie durchhalten können.

Zwar gibt es auch Verwendung für Einarmige in unserm Beruf, aber das müssen Stellen sein, wo weniger auf Mitarbeit gesehen wird. Zum Beispiel in staatlichen oder städtischen Betrieben als Leiter, Aufseher, Parkwächter, oder auf dem Kontor als Schreiber, ferner in großen Privatgärtnereien, wie in der Erwerbsgärtnerei als Obergärtner. Hier müßten die Kollegen, die dazu geeignet sind, einen solchen Posten zu bekleiden, unterstützt werden (Freistellen auf Gartenbauschulen). Ferner können sie gute Verwendung finden als Geschäftsreisende (Samenbranche). Wir sehen also, das Gebiet ist auch hier noch ziemlich groß, und die Kollegen sind unterzubringen, **wenn nur die Unternehmer bereit sind, zu helfen.**

Zweitens heißt es: „Für alle vorkommenden Arten des Gartenbaues“: Hier lasse ich den Zusatz „auch Blumen- und Kranzbünderei“ gelten. Mancher Kollege, dem ein praktisches Arbeiten in der Gärtnerei nicht mehr möglich ist, wird hier vielleicht sein Brot verdienen können. Aber in der Erwerbsgärtnerei wird es auch uns, die wir ein Bein verloren haben, schwer genug werden, sich durchzuschlagen.

Welche Arbeiten werden wir noch ausführen können? Das läßt sich natürlich ebenfalls nur in jedem einzelnen Falle beurteilen; denn Bein verlieren und Bein verlieren ist doch zweierlei. Wer z. B. den Fuß verloren hat, also sein gesundes Knie noch gebrauchen kann, der wird wohl noch alle Arbeiten ausführen können, mit Ausnahme Tragen schwerer Lasten, Karrenschieben usw. auf längere Dauer. Wer nun das Knie mit verloren, aber noch einen Stumpf von 25 cm. und darüber hat, dem wird es bedeutend schwerer werden, da er weder den ganzen, langen Arbeitstag stehen noch sich bücken kann, was aber bei den meisten Arbeiten mehr oder weniger erforderlich ist! Aber trotzdem gibt es in jeder

Branche (größere Betriebe) genügend Arbeiten, die ein solcher Beschädigter ausführen kann. Mit der Zeit und mit etwas Nachsicht der Unternehmer wird er noch eine ganz brauchbare Arbeitskraft abgeben.

Wie wird es aber, wenn jemand nur noch einen Stumpf von 10, ja nur 7 cm hat; wird auch der im Gartenbau verwendbar sein? Hier ist ganz entschieden mit nein zu antworten. Denn der Betreffende muß doch ständig mit einem Stock gehen, und er wird nie soviel Bewegungsfreiheit erlangen, um in der Gärtnerei praktisch tätig sein zu können. Für diejenigen wird es allerdings sehr schwer, in unserm Berufe zu bleiben, für die wäre es wohl geraten, sich nach einer Stelle in einem Büro oder dergleichen umzusehen, bzw. sich durch Heimarbeiten (Korbflechten, Zigarren-, Zigarettenmachen) usw. den Lebensunterhalt zu verdienen zu suchen.

Schwer genug wird es für alle Kriegsbeschädigte werden, sich durchzuschlagen. Manchem wird es vielleicht möglich sein, ein kleines Geschäft zu betreiben. Aber alle werden es nicht ganz leicht haben, einerlei in welchem Beruf und in welcher Stellung.

Leider macht sich schon jetzt vielfach eine nicht rühmensewerte Absicht bei den Unternehmern bemerkbar, nämlich; die Kriegsinvaliden auf die staatlichen und städtischen Betriebe abzuwälzen. Daß auch die Privatunternehmer die heilige Pflicht haben, dadurch zu helfen, daß sie uns Arbeit gewähren, werden die meisten leider gar zu schnell vergessen. **Nur zu schnell wird es wohl für uns heißen: „Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der Mohr kann gehen.“**

Ferner ist noch eins zu befürchten. Mancher Unternehmer wird vielleicht einen Kriegsbeschädigten einstellen, um eine billige Arbeitskraft zu haben. Dieses darf aber auf keinen Fall dahin führen, daß wir als Lohndrucker wirken. **Bei der Festsetzung des Lohnes dürfen die gezahlten Renten niemals in Betracht kommen.** Es muß jeder nach seinen Leistungen bezahlt werden, denn der Staat zahlt uns keine Rente, damit die Unternehmer billige Arbeitskräfte haben, sondern die Rente erhalten wir doch dafür, daß wir unsere Glieder geopfert haben, um das Vaterland zu schützen, und somit auch den Besitz der Unternehmer. Dafür zu sorgen, wird Sache der Gewerkschaften sein, denn bei seiner Berufsorganisation findet jeder, der für Lohn und Brot arbeitet, auch nach dem Kriege die beste Stütze. Ich rate daher jedem Kollegen, sofern er noch nicht Mitglied ist, seiner Berufsorganisation beizutreten.

Ihr kriegsversehrten Kollegen! Laßt uns nicht gleich die Flinte ins Korn werfen, sondern noch einmal den Kampf ums Dasein aufnehmen! Laßt uns wenigstens erst mal den Versuch wagen, uns im Beruf durchzuschlagen! Gewiß sind es große Schwierigkeiten, die wir zu überwinden haben; aber ein fester Wille macht viel möglich. Sehen wir dann, daß es trotz allem nicht geht, dann ist es jederzeit früh genug, den Beruf noch zu verlassen. Wir können dann aber wenigstens sagen: Wir haben es versucht. Irgendwo wird sich auch für uns noch ein Plätzchen finden, man muß es sich nur erkämpfen.

Der Kampf mit der Kriegswaffe in der Hand ist für uns vorbei. Laßt uns in dem nun für uns wiederkommenden wirtschaftlichen Kampf unseren Mann stellen, wie wir es draußen getan haben. **Schart Euch alle um das Banner der Berufsorganisation!** Sagt nicht, Kollegen, es hat jetzt keinen Zweck. Sondern gerade für uns Kriegsversehrten, die wir noch mehr von dem Wohl- und Uebelwollen der Unternehmer abhängig sind, als ein gesunder, — für uns wird der A. D. G. V. in Zukunft die beste Stütze sein.

Also, frisch ans Werk! Wir Kriegsinvaliden haben dieselbe Daseinsberechtigung wie ein Gesunder. Darum soll uns auch keiner hindern, daran mitzuarbeiten, wofür unsere Organisation vor dem Kriege gekämpft und wofür sie nach Beendigung des Burgfriedens weiter kämpfen wird: Bessere Wirtschaftsbedingungen für die arbeitnehmenden Gärtner zu schaffen.

Heinrich Greve,
z. Zt. im Marine-Lazarett in Kiel.

Privatgärtnerei

Aus großer Zeit.

Wir erhielten folgende Zuschrift:

„F. . . (Krs. Arnswalde, Neumark), den 1. Mai 1916.

An den Allg. Deutschen Gärtnerverein!

„Ich hätte an den Vereinsvorstand einige Fragen zu stellen, deshalb bitte ich höflichst, dieselben auf einliegendem Bogen zu beantworten, und in dem frankierten Umschlag an mich zurückzusenden.

Mein Vater, welcher die hiesige Gärtnerstelle inne hatte, ist seit dem 15. 11. 14. zum Heeresdienst einberufen.

Seit dem 15. 11. 16. habe ich nun mit meiner Mutter die Gärtnerstelle weitergeführt, als Vertreter meines Vaters. Ich erhalte

monatlich 70 Mk. bar Geld, frei Wohnung und Heizung. Meine Mutter erhielt Tagelohn, und zwar 1 Mk. den Tag im Sommer, im Winter 70 Pfg.

Ausgang Februar 1916 wurde meiner Mutter der Tagelohn entzogen. Meine Mutter und ich sollen nun beide für dem Lohn arbeiten, welchen ich sonst allein verdient habe. Nun ist meine Frage, ob der Arbeitgeber berechtigt ist, meiner Mutter den Lohn abzuziehen. Ein schriftlicher Vertrag, daß meine Mutter arbeiten muß, besteht nicht. Ich finde es unerhört, bei dieser schweren Zeit den Lohn zu entziehen.

Der Brieffschreiber stellt dann noch einige auf diesen Fall Bezug nehmende Rechtsfragen, die hier weniger von Belang und die ihm sachgemäß beantwortet worden sind.

II.

„Frankfurt a. M., den 14. Mai 1916.

Werter Kollege! Beim Durchblättern unserer hier erscheinenden Tageszeitungen bekam ich auch das Stellenanzeigerblatt des „Frankfurter Generalanzeigers“ zu Gesicht. Mein Augenmerk richtete ich besonders auf unsern Arbeitsmarkt, da ich seit langem gewillt bin, mir eine auskömmliche Privatstelle zu sichern. Hier las ich nun folgendes Angebot:

Gesucht f. Bad-Nauheim ehrlicher Gärtner, militärfrei, der etwas Hausarbeit und Dampfz. verst., mtl. 50 Mk. b. fr. Wohn. ohne Kost. Off. u. Z S 291 Exp. d. Bl. (31803)

Was sich der Stellenanbietende dabei gedacht hat, hängt mir zu hoch! 50 Mark monatlich und freie Wohnung, und das sogar in der jetzigen Zeit außerordentlicher Teuerung! Und was dafür nicht alles verlangt wird! Ehrlich soll der gute Gärtner auch noch dabei bleiben! Ist das nicht reiner Hohn?! Ich möchte bitten, in unserer Zeitung auf diese verfluchten unwürdigen Zustände aufmerksam zu machen, damit unwissende und nicht berechnende Kollegen auf solches Angebot nicht hineinfallen. K. F.“

Diese beiden Mitteilungen sprechen wohl für sich selbst.

III.

Aus einem Orte im Herzogtum Braunschweig schreibt uns ein Mitglied:

„Ich bin hier seit dem 1. Januar 1916 beim Baron Freiherrn von B. als verheirateter Guts Gärtner tätig. Bei meinem Antritt machte ich es sogleich zur Bedingung, daß mir (in Ausübung meines Berufes) volle Selbständigkeit zugestanden wird, was mir auch mündlich zugesichert wurde. Jetzt werden mir aber von Seiten meiner Herrschaft direkt Vorschriften gemacht, besonders von der Frau Baronin, welche vom Gartenbetrieb praktisch nichts versteht. Sie will mir vorschreiben, wie ich meine Mistbeete zu bedienen hätte, wie ich die Pflanzen zu behandeln und zu begießen habe. Beim Antritt wurden mir 10% vom Verkauf aller Garten-erzeugnisse kontraktlich zugesichert. Jetzt darf ich jedoch keinen Kohl, keine Tomaten und Buschbohnen, welche doch ein schönes Geld eingebracht hätten, zum Verkauf anbauen, bloß deshalb, weil die Saat zu teuer sei. Die mir beim Antritt zugestandenen Hilfskräfte erhalte ich auch nicht, ich soll den großen Garten nebst Park und Treibhaus ganz allein unterhalten. Meine Bitte, mir eine kleine Teuerungszulage zu gewähren wird mir rundweg abgeschlagen, obgleich ich von früh morgens 5 Uhr bis abends 7 Uhr tüchtig arbeite, auch des Sonntags.

Da ich nun aber solche Zustände nicht mehr länger erdulden kann, habe ich meiner Herrschaft erklärt, daß, wenn sie ihre Vereinbarungen nicht hält, ich die Stellung verlassen würde, da ich nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches hierzu berechtigt sei. Hierauf wurde mir aber spitzfindig geantwortet, diese Bestimmung gäbe es allerdings, hätte aber jetzt während der Kriegszeit bis auf weiteres keine Gültigkeit.“

Auch diese Darstellung sei nur zur Kenntnis gegeben. Es sei nur bemerkt, daß die Ansicht der herrschaftlichen Arbeitgeberin bezüglich der Geltung von arbeitsrechtlichen Bestimmungen selbstverständlich falsch ist. Aber es ist uns auch schon öfter gemeldet worden, daß solche Hinweise zur Einschüchterung eines darüber nicht unterrichteten Gärtners benutzt werden.

Fürsorge-Ausschuß u. Stellennachweis f. kriegsbeschädigte Gärtner

Der Fürsorge-Ausschuß steht allen kriegsbeschädigten Gärtnern mit Rat und Tat zur Seite. Gewählte Vertrauensmänner üben im Reiche das Amt als Berufsbekanntmacher aus und suchen in Verbindung mit den Fürsorgestellen neue Möglichkeiten zur Unterbringung kriegsbeschädigter zu schaffen. — Der A. D. G. V. hat im Fürsorge-Ausschuß eine Vertretung, die ihm gebührenden Einfluß sichert.

Berlin, Invalidenstr. 42. — Gegründet vom Reichsverbande für den Deutschen Gartenbau

Rundschau

Reichsstelle für Obst und Gemüse.

Der Bundesrat beschloß in seiner Vollsitzung am 18. Mai eine Bekanntmachung über die Gründung einer Reichsstelle für Gemüse und Obst. Danach wird eine Reichsstelle für Gemüse und Obst, mit einer Verwaltungsabteilung und Geschäftsabteilung unter der Aufsicht des Reichskanzlers gebildet. Die Reichsstelle hat die Aufgabe, die Erzeugung, Verwertung und Haltbarmachung von Gemüse und Obst zu fördern. Verwaltungsabteilung ist die Behörde, Geschäftsabteilung eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die, ohne in den Gemüse- und Obsthandel unnötig einzugreifen, für die rechtzeitige Abnahme, Beschaffung, Unterbringung und Verwertung des angekauften Gemüses und des Obstes zu sorgen hat. Sie hat Abnahmestellen einzurichten. Die Geschäftsleitung wird bekanntmachen, welche Sorten von Gemüse und Obst sie erwerben will, unter welchen Bedingungen und bei welchen Abnahmestellen. Wer Gemüse und Obst zu den bekanntgemachten Bedingungen abgeben will, kann das bei der Geschäftsabteilung anmelden, die es durch ihre Abnahmestellen abzunehmen hat. Hat sich die Geschäftsabteilung bereit erklärt, Gemüse und Obst auch ohne vorherige Anmeldung abzunehmen, so kann es den bekanntgegebenen Annahmestellen ohne weiteres zugesandt werden. Betriebe, die sich mit der Haltbarmachung von Gemüse und Obst beschäftigen, haben die Mengen, die ihnen von der Reichsstelle zugewiesen werden, nach deren Anweisung zu verarbeiten. Die Verordnung soll sofort in Kraft treten.

Bekanntmachungen

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein

Hauptverwaltung: Berlin S 42, Luisenpark 1 — Fernruf: Moritzplatz, 3725 — Postcheckkonto Nr. 10301, Albert Lehmann, Berlin.

Diese Woche ist der 23. Wochenbeitrag fällig.

Gaue und Ortsverwaltungen

Frankfurt a. M. Ortsverwaltung. Unsere hiesige Ortsverwaltung sieht sich in die erfreuliche Lage versetzt, wieder regelmäßige Sprechstunden in unserm Büro einzurichten. Diese finden statt wochentags allabendlich von 7 bis 8 Uhr und Sonntags von 11 bis 12 Uhr mittags.

Die Ortsverwaltung wird sich bemühen, auch mit ihren zum Heeresdienst einberufenen Mitgliedern wieder enger in Fühlung zu treten. — Die Verwaltung bittet die Mitglieder, sie bei ihrer Arbeit nach Kräften zu unterstützen.

Gedenktafel

für unsere im Kriege gefallenen Mitglieder.

W. Fichte.

zuletzt Mitglied in Falkenreihe in der Mark, erlag Ende März im Kriegslazarett in Mondmedy seiner schweren Verwundung.

EHRE SEINEM ANDENKEN!

Anzeigenteil.

Getrocknete Weinbeerblätter, Erdbeerblätter, Kirschblätter, schwarze Johannisbeerblätter kauft W.F. Nawok, Leipzig, Rosentalgasse.

Sämtliche Fachbücher zu Originalpreisen liefert

Andreas Voß,

Vollständiges Verzeichnis Berlin SW 11, Potsdamer Str. 64.

Gärtner

unverheiratet, eventl. Kriegsschädigter, der größte Obstplantagen und Gemüseanlagen in Ordnung halten kann und die erforderlichen Arbeiten erledigt, sofort gesucht, Julius Föhr, Berlin NW Dortheenstr. 17.

Rehe Handtechnische

betriebsmäßig, u. Wasserablässe aus Gummi in Hochdruck u. gewöhnlicher Qualität liefert noch Gustav Engel, Berlin W 9, Potsdamer Straße 131.